



Doctoral Thesis

Die landwirtschaftliche Planung innerhalb der Ortsplanung und der Gesamtmelioration im Berggebiet unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Graubünden

Author(s):

Bachmann, Peter

Publication Date:

1974

Permanent Link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-000133630> →

Rights / License:

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#) →

This page was generated automatically upon download from the [ETH Zurich Research Collection](#). For more information please consult the [Terms of use](#).

Diss. Nr. 5181

**Die landwirtschaftliche Planung innerhalb der Orts-
planung und der Gesamtmelioration im Berggebiet**

unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im
Kanton Graubünden

ABHANDLUNG

zur Erlangung
des Titels eines Doktors der technischen Wissenschaften
der
EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE
ZÜRICH

vorgelegt von

PETER BACHMANN
dipl. Ing.-Agr. ETH
geboren am 9. August 1945
von Hirzel und Kilchberg (Kt. Zürich)

Angenommen auf Antrag von

Prof. Th. Weidmann, Referent
RR dipl. Ing.-Agr. ETH J. Brücker, Korreferent

Juris Druck + Verlag Zürich
1974

4. Zusammenfassung

Die Erhaltung der Berglandwirtschaft in ihrer funktionellen Gesamtbedeutung bildet eine der Grundzielsetzungen einer zeitgemässen schweizerischen Agrarpolitik. Die Basis für die Existenz- und Funktionsfähigkeit der Berglandwirtschaft ist die Ausscheidung und Sicherstellung der für die landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung geeigneten Gebiete. Gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen erfolgt die Gebiets- bzw. Zonenausscheidung über die Ortsplanung, wobei vorsorgliche Verfügungen des Bundes oder der Bergkantone zum Schutz des vorrangigen Kulturlandes nötigenfalls in Betracht zu ziehen sind.

Allein mit der Ausscheidung und Sicherstellung von Landwirtschaftsgebieten bzw. -zonen kann deren funktionsgerechte Erhaltung nicht gewährleistet werden. Dazu bedarf es einer umfassenden Verbesserung der Agrar- und Betriebsstrukturen, einer angemessenen wirtschaftlichen Förderung des Berggebietes sowie der notwendigen Anpassung der Agrarschutzpolitik des Bundes an die spezifischen Verhältnisse. Es wird deutlich, dass als zwingende Realisierungsgrundlage für Förderungsmassnahmen innerhalb der Raumplanung und der Gesamtmelioration eine landwirtschaftliche Planung unerlässlich ist, damit die Investitionen finanzpolitisch verantwortbar sind.

Die landwirtschaftliche Planung innerhalb der Ortsplanung gliedert sich im Normalfall in eine landwirtschaftliche Vorplanung und eine Folgeplanung. In der ersteren werden die Grundlagen zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen innerhalb der Ortsplanung erarbeitet. Im Vordergrund steht dabei die Ermittlung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen auf Grund einer Eignungskarte. Die Ausscheidungskriterien sind - im Gegensatz zum Talgebiet - im Berggebiet relativ einfach anwendbar, da insbesondere die klimatischen Voraussetzungen dem möglichen Nutzungsspektrum von vornherein enge Grenzen setzen. - Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Folgeplanung umfassen die Lieferung von Entscheidungsgrundlagen für raum- und strukturbezogene Massnahmen in der Landwirtschaft und die Erarbeitung eines eigentlichen Entwicklungskonzeptes auf der Stufe der Gemeinde. Es zeigt sich, dass auf Grund der natürlichen Voraussetzungen die Schwerpunkte der Planung im Berggebiet anders liegen als im Talgebiet. Insbesondere die soziologischen Verhältnisse führen zur Wahl einer Organisationsform, welche eine enge Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichem Planer und Betriebsleitern erlaubt.

Sowohl der grosse Funktionsbereich der Berglandwirtschaft als auch die starke Nutzungskumulation gewisser landwirtschaftlicher Einrichtungen (Weganlagen) machen eine enge Koordination zwischen der landwirtschaftlichen und den übrigen Sachplanungen notwendig. Insbesondere die Bedeutung der Berglandwirtschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum setzen voraus, dass bereits in einer frühen Planungsphase landschaftsspezifische Momente entsprechend übernommen und in die Landwirtschaftsplanung integriert werden.

Die landwirtschaftliche Planung innerhalb der Gesamtmelioration liefert Entscheidungsgrundlagen für agrar- und betriebsstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen. Da die Gesamtmelioration als solche bereits eine zweckmässige Nutzungsordnung gemäss Artikel 1 der Bodenverbesserungs-Verordnung vom 14. Juni 1971 voraussetzt, liegt das Schwergewicht der Planung auf der sukzessiven Verfeinerung des durch die landwirtschaftliche Planung innerhalb der Ortsplanung vorgeschlagenen meliorationsbezogenen Massnahmenpaketes. Der Basisinhalt entspricht damit dem Inhalt der landwirtschaftlichen Planung innerhalb der Ortsplanung. Zur Verfeinerung der bereits erarbeiteten Planungsvorschläge gehört auch eine Einzelbetriebsplanung als Grundlage für den Neuzuteilungsentwurf der Güterzusammenlegung, sowie andere betriebs-spezifische Meliorationsmassnahmen. Sowohl bei der Planung als auch bei der Realisierung einer Gesamtmelioration stellen sich landwirtschaftliche Zusatzprobleme, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Unternehmen stehen. In erster Linie ist dabei die Alpmelioration zu erwähnen. Gerade an diesem Beispiel lässt sich deutlich aufzeigen, dass jede Planung auf übergeordnete Richtpläne, Konzepte oder zumindest Zielsetzungen angewiesen ist. Da diese in manchen Bergkantonen fehlen oder bewusst nicht formuliert werden (Graubünden), verfallen dadurch die kommunalen oder örtlichen Planungen der Isolation. Deren negative Auswirkungen werden an Beispielen abgeschlossener Ortsplanungen klar ersichtlich.

In der vorliegenden Arbeit werden Richtlinien und Vorschläge formuliert, die für weite Teile des Berggebietes Gültigkeit haben. Darauf kann nun im Einzelfall die spezifische Planung aufgebaut werden, was mit den verfügbaren finanziellen Mitteln ein Maximum an fachlicher Vertiefung und damit eine wesentliche Erhöhung des Nutzeffektes der Einzelplanung ermöglicht.

Abstract

The conservation of highland agriculture in its overall functional significance is one of the basic aims of current Swiss agrarian policy. The viability and proper functioning of highland agriculture depends primarily on the selection and guaranteed availability of land suitable for agricultural use and cultivation within the framework of local planning. It also calls for an overall improvement of agricultural and farm structure, special support for the mountain areas within the national economy as well as an adaptation of the federal protective system to the specific agricultural environment. Agricultural planning as a component of local planning yields the data required for zoning as well as an agricultural development concept on a communal level. Agricultural planning as part of the overall improvement is based on the agricultural planning done within the framework of the local planning. It is a refined version of the complex of specifically melioration related measures as suggest in this context. The thesis also deals with the basic principles of reallocation of landed property and with special agricultural problems such as the improvement of Alpine pastures etc.